

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 6 (1859)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Glarus  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286368>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Todes gedenkend und Vorsorge treffend für ihre Wittwen und Waisen. Von den 44 Mitgliedern der Gesellschaft waren 30 anwesend. Die gewöhnlichen Geschäfte waren bald abgethan. Die Rechnung vom Jahr 1858 weist einen Kapitalbestand von über 19,000 Fr. Sieben Wittwen sind Pensionen bezahlt worden. Neu aufgenommen wurde ein Lehrer. Mehrere Mitglieder versuchten es noch einmal, eine Verschmelzung der freiwilligen Kasse mit der neu zu gründenden obligatorischen Lehrer=Alters=, Wittwen= und Waisenkasse anzubahnen, allein vergebens. Die meisten Mitglieder und unter ihnen namentlich diejenigen, welche dem Lehrerstande nicht mehr angehören, hielten an den bestehenden Statuten fest. „Der Staat sorge für die Lehrer und die Lehrer sorgen für ihre Wittwen und Waisen!“ war ihr Motto.

**Glarus.** \* Details aus der Sitzung des Kantonallehrervereins. (Norr.) Den 8. d. M. hielt der Glarner'sche Kantonallehrerverein seine ordentliche Frühlingsitzung. Nach der Absingung des Chorals eröffnete der Präsident, Herr Lehrer Leuzinger von Mollis, die Verhandlungen mit einer Rede über die Frage: Ist nicht die Existenz der Lehrer gefährdet, wenn ihnen an den Gemeindeversammlungen das Recht der Vertheidigung oder Verantwortung verkümmert wird? Die Wahl dieses Themas wurde zweifelsohne durch einen speziellen Fall, der vor wenigen Tagen in Mollis statt hatte, veranlaßt. Dem zweiten Lehrer daselbst, Herrn Beglinger, war nämlich von der Gemeindebehörde die Alternative gestellt: entweder von seiner Stelle abzutreten oder dem Stündelwesen, dem er sich seit längerer Zeit in ärgerlicher Weise hingab, zu entsagen. Da er Letzteres nicht wollte, wurde folgerichtig von der versammelten Gemeinde die Stelle für ledig erklärt. Beglinger wollte sich nun vor der Versammlung vertheidigen, was ihm aber nicht gestattet wurde. Daher nun das obgenannte Thema, das deswegen bei der Lehrerversammlung wenig Beifall fand, weil die Sache zu lokal war. Das Thema war übrigens, vom ergriffenen Standpunkte aus, gut durchgeführt und es ist nur schade, daß es eine Sache galt, die nicht halb so gefährlich für den hiesigen Lehrerstand ist.

Nach obiger Eröffnungsrede folgte die Protokollverlesung und die Aufnahme neuer Mitglieder. Hierauf berichtete Herr Sekundarlehrer Bähler als dießjähriger Referent über die Wirksamkeit der Filiallehrervereine während dem abgelaufenen Vereinsjahre. Unser Kantonallehrerverein zerfällt nämlich in drei Filialvereine, welche sich monatlich einmal versammeln, um in ihren Versammlungen irgend einen Gegenstand aus dem reichen Gebiete der Pädagogik zu besprechen. Gewöhnlich liegen selbstgefertigte schriftliche Arbeiten vor; wenn das nicht ist, so wird aus einer anerkannt guten pädagogischen Schrift

vorgelesen und diskutirt. Oft werden auch praktische Uebungen in irgend einem Unterrichtsfache vorgenommen, oder es werden auch gemeinsame Ausflüge gemacht und sich so gegenseitig belehrt und gehoben. — Jede Konferenz hat einen Präsidenten, der die Verhandlungen leitet und einen Aktuar, welcher dieselben protokolliert. Die Protokolle werden jeden Frühling dem Referenten eingesandt, der aus denselben den Jahresbericht anfertigt. Die Lehrer sind zum Besuche der Konferenzen nicht verpflichtet, da der Kantonallehrerverein überhaupt ein freier und nicht obligatorischer ist.

Der Jahresbericht enthält in der Regel: Angabe der Zahl der abgehaltenen Konferenzen und der Namen der theilnehmenden Mitglieder; ferner die Namen derjenigen, welche sich durch schriftliche und mündliche Arbeiten im Laufe des Jahres betheiligten und endlich ein Resümé, was in den Konferenzen zur Behandlung gekommen ist.

Im abgeschlossenen Berichtsjahre nahmen 36 Lehrer an den Filialkonferenzen Antheil; in den drei Vereinen wurden zusammen 29 gehalten. Folgende Thematé kamen in denselben zur Behandlung:

- 1) Ueber körperliche Züchtigungen.
- 2) Ueber die Bildungsgesetze in der Natur.
- 3) Kleinigkeiten auf dem Felde der Erziehung.
- 4) Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit.
- 5) Man reitet so gern auf Steckenpferden.
- 6) Ueber Gefühlsbildung.
- 7) Bestimmung und Aufgabe des Menschen- und Lehrerlebens.
- 8) Unter welchen Bedingungen gedeiht das Streben nach intellektueller Bildung, nach Einsichten und Kenntnissen durch Bücherstudium.
- 9) Die Wahrheit muß in jeder Gestalt gesucht werden.
- 10) Was die Volksschule sein oder nicht sein soll.
- 11) Welche Vortheile gewährt das Parallelsystem?
- 12) Man reitet so gern auf Steckenpferden.
- 13) Die Bibel und ihre Geschichte.
- 14) Erinnerungen aus den Religionsstunden.
- 15) Die Naturgeschichte und die Volksschule.
- 16) Ueber logische Formen.
- 17) Welches sind die Erfordernisse einer guten Schreibart.
- 18) Den Rechen- und Sprachunterricht in der Repetirschule u. s. w.

(Schluß folgt.)

**Preußen.** Ein sehr verdienter, alter Lehrer des katholischen Gymnasiums in Conitz verfiel, nachdem er 39 Jahre hier und mindestens 15 ander-